



Liebe Mitglieder des TuS Rondorf e.V.

NEU

Die neue Regelung gilt zunächst vom 20.08. – 17.09.2021 und besagt im Wesentlichen:

Es gibt nur noch eine Inzidenzzahl – 35.

Es gibt keine Unterscheidung mehr zwischen Kontaktsport und kontaktfreiem Sport.

Es wird nur noch zwischen Sport im Freien und Sport in der Halle unterschieden.

Und das ist erst ab einer Inzidenz von 35+ maßgebend.

Vollständig Geimpften und Genesenen stehen alle Angebote und Einrichtungen wieder offen.

Alle anderen müssen ab einer Inzidenz von 35 (z.B. für Sport in Innenräumen) negativ getestet sein.

Im Klartext: Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 an fünf Tagen hintereinander – dies ist in Köln aktuell der Fall – darf gemäß § 4 Abs. (2) Nr. 1 der Sportbetrieb in Innenräumen nur noch von immunisierten oder getesteten Personen („3-G“) besucht oder ausgeübt werden.

Gemäß § 2 Abs. (8) sind Immunisierte Personen solche, die vollständig geimpft oder genesen sind. Getestete Personen sind Personen, die über ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 48-Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen. **Ein Selbsttest reicht NICHT!**

- **Kinder bis zum Schuleintritt** sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.
- **Schulpflichtige Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren** gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den Schultestungen als getestete Personen.
- **Jugendliche ab 16 Jahren** weisen ihre Schulpflicht und somit Schultestungen mit dem Schülerausweis nach.
- **Alle anderen Sportler/Sporthelfer, Übungsleitungen, Begleitpersonen im Eltern Kind Turnen** müssen vollständig geimpft, genesen oder getestet sein.

Die Übungsleitungen unterliegen denselben Verpflichtungen wie die Sportler (3G – Regel).

Wer als Übungsleitung nicht geimpft/genesen ist muss getestet sein.

Das Testergebnis darf mit Beginn der Sportausübung nicht älter als 48 Std sein.

Der Nachweis der Immunisierung/Testung ist gemäß § 4 Abs. (5) zu kontrollieren.

In unserem Verein obliegt diese Aufgabe den Übungsleitungen.

Bei der Sportausübung ist gemäß § 3 Abs. (2) Nr. 12 das Tragen einer Maske entbehrlich, soweit dies für die **Sportausübung** erforderlich ist. Zu beachten sind weiterhin die allgemeinen und bekannten Verhaltensregeln, die in den anliegenden „Hygiene- und Infektionsschutzregelungen“ nochmals gesondert zusammengefasst sind.

Übungsleiter führen Kontaktlisten/Teilnehmerlisten, diese sind unmittelbar nach jedem dem Training an mich senden.

Abstand und Mund-Nase-Bedeckung für alle bei Abständen unter 1,50.

Hand-Desinfektionsmittel ist durch **Übungsleiter** mitzuführen und mit Trainingsbeginn/Ende sowie zu Trinkpausen bei allen Teilnehmern anzuwenden.

Unser Dank für eure Treue!

Die Sportarten **Nordic Walking** (Do 18.00-19.30 FoBo, Sa 10.00-11.30 St George School) und die **Lauf AG Kids U14** (Mi, 17.00-18.30) sind **als Zweitsportart im Verein kostenfrei!**

Mit sportlichen Grüßen

Karl-Heinz Muhs

TuS Rondorf e.V.

1. Vorsitzender und Jugendwart

Eingang@tus-rondorf.de // www.tus-rondorf.de